369612 - Wie ist das Urteil, wenn die Zakah Al-Fitr in Form von Kartoffeln entrichtet wird, da diese ein Grundnahrungsmittel in seinem Land sind?

Frage

Ich komme aus der Levante (arab.: Bilad Asch-Scham), ist es mir demnach erlaubt die Zakah Al-Fitr in Form von Gemüse oder Kartoffeln zu entrichten, vor allem da Kartoffeln als unser Grundnahrungsmittel gelten? Und wie ist das Maß des Saa's?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Es ist verpflichtend, dass die Zakah Al-Fitr in Form eines Saa's aus Grundnahrungsmitteln entrichtet wird, was alles ist, worauf sich das Essen der meisten Menschen stützt und aufbewahrt werden kann, wie Körner und Trockenfürchte, wie in der Antwort auf Frage Nr. 312346 erklärt wurde.

Deshalb kann sie nicht in Form von Kartoffeln oder Gemüse entrichtet werden, da diese nicht im Hohlmaß (Volumen) gemessen und aufbewahrt werden.

Der Beweis für die Voraussetzung des Hohlmaßes ist der Hadith von Ibn 'Umar -möge Allah mit ihnen zufrieden sein-, in dem er sagte: „„Der Gesandte Allahs -Allahs Segen und Frieden auf ihm- verpflichtete die Zakah Al-Fitr in Form eines Saa's aus Datteln oder Gerste dem Sklaven und Freien, Mann und Frau, Kind und Erwachsenen unter den Muslimen. Und er befahl, dass sie entrichtet wird, bevor die Menschen zum Gebet hinausgehen.“ Überliefert von Al-Bukhary (1503) und Muslim (984).

Al-Bukhary (1510) überlieferte, über Abu Sa'id Al-Khudri -möge Allah mit ihm zufrieden sein-, der sagte: „Wir pflegten zu Lebzeiten des Gesandten Allahs -Allahs Segen und Frieden auf ihm- am Tag des Fastenbrechens einen Saa' aus Lebensmitteln zu entrichten.“ Abu Sa'id sagte weiter:

„Unsere Lebensmittel waren (zu jener Zeit) Gerste, Rosinen, Trockenjoghurt und Datteln.“

Körner werden mit dem Hohlmaß gemessen, Kartoffel hingegen nicht.

In „Ar-Raud Al-Murbi'“ (S. 215) steht: “‘Bei der Zakah Al-Fitr‘ muss der Saa' ‚aus vier Mudd bestehen‘, aus Weizen, Gerste, püriert oder gemahlen. ‚Gemeint ist hier ein Brei aus Gersten oder Weizen, der geröstet und dann gemahlen wird. Und Mehl oder Brei sind dann im Gewicht der Körner.‘ oder ‚ein Saa' aus‘ Datteln, Rosinen oder Trockenjoghurt‘, das aus Buttermilch hergestellt wird, denn Abu Sa'id Al-Khudri sagte, dass sie pflegten, die Zakah Al-Fitr, als der Gesandte Allahs - Allahs Segen und Frieden auf ihm- noch bei ihnen war, in Form eines Saa's aus Lebensmitteln oder eines Saa's aus Gerste, Datteln, Rosinen oder Trockenjoghurt zu entrichten. Überliefert von Al-Bukhary und Muslim.

Am besten sind Datteln, dann Rosinen, dann Weizen […], dann Gersten, dann deren Mehl, dann Brei und dann Trockenjoghurt. Und wenn diese fünf erwähnten Kategorien nicht vorhanden sind, dann gilt jedes Korn und jede Frucht, das/die als Grundnahrungsmittel gilt, wie Mais, Hirse, Reis, Linsen und Trockenfeigen.

Dinge die Mäkel haben gelten nicht, wie etwas, das angefasst oder befeuchtet wurde, oder so alt ist, dass sich der Geschmack verändert hat. Ebenso gilt nicht Brot, da dieser weder gewogen noch aufbewahrt werden kann.“

Zusammengefasst: Es ist nicht erlaubt die Zakah Al-Fitr in Form von gekochtem Reis zu entrichten. Vielmehr sollen die ungekochten Reiskörner entrichtet werden.

Und Allah weiß es am besten.